



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

DFG

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

**Verhandlungen zwischen dem Senat und der
Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ;
Bürgerschaft Bremen
1915**

16.11.1915 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats

vom 16. November 1915.

Inhaltsverzeichnis.

1. Errichtung eines Bahnpostgebäudes an der Weide S. 669.
 2. Neubau eines Sanitätschlachthofes und eines Überständerstalles auf dem Schlachthofe „ 669.

1. Errichtung eines Bahnpostgebäudes an der Weide.

Dem Senat ist von seinen Kommissaren in der in der Überschrift benannten Angelegenheit berichtet worden, daß die Kommissare des Reichspostamts in einer unter Hinzuziehung der Sachverständigen-Kommission gepflogenen Verhandlung sich bereit erklärt haben, wegen der Entwerfung der Fassaden des Bahnpostgebäudes einen Wettbewerb unter den Bremischen Architekten zu veranstalten. Dadurch wird es allerdings notwendig, den ganzen Bau um ein volles Jahr zu verschieben, da die Vorlage an den Reichstag von den festgestellten Bauplänen begleitet sein muß. Die Lieferung des erforderlichen Grundstücks wird deshalb nicht zum 1. April 1916, sondern zum 1. April 1917 vorzusehen und dem Reichspostfiskus das bisher bis zum 1. April 1916 eingeräumte Rücktrittsrecht auf Verlangen bis zum 1. April 1917 einzuräumen sein. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, mit ihm die Deputation für die Stadterweiterung zum Abschluß eines entsprechenden Nachtragsvertrages zu ermächtigen.

2. Neubau eines Sanitätschlachthofes und eines Überständerstalles auf dem Schlachthofe.

Die Deputation für den Schlachthof hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

In ihrem Berichte vom 27. Juni 1913 (Berhdgn. S. 1141) hat die Deputation für den Schlachthof näher dargelegt, welche Erweiterungsbauten auf dem Schlachthofe in den nächsten Jahren auszuführen sein werden. Einzelne Abschnitte des in diesem Berichte dargelegten allgemeinen Bauplanes sind bereits zur Ausführung gekommen. In Verfolg dieser Darlegungen ersucht die Deputation für den Schlachthof, nunmehr dem Neubau eines Sanitätschlachthofes und eines Überständerstalles näher zu treten.

1) Nach den Bestimmungen des Reichsviehseuchengesetzes müssen bei Ausbruch von Seuchen unter den zum Markt gebrachten Tieren seuchenfranke oder verdächtige Tiere von den übrigen Schlachtieren abgefordert werden, und es müssen zu ihrer Aufnahme in unmittelbarer Nähe des Viehmarktes besondere Räume vorhanden sein. Die Abschachtung der Tiere hat unter polizeilicher Aufsicht zu geschehen. Es dürfen ferner seuchenverdächtige Tiere aus Gebieten oder Schlachthöfen, in denen die Seuche herrscht, und die deshalb unter Sperre stehen, nur unter Einhaltung bestimmter Sicherungsmaßregeln zur Abschachtung nach solchen Schlachthöfen ausgeführt werden, die die erforderlichen Einrichtungen zur Absonderung und Abschachtung solcher Tiere aufweisen. Bisher haben in unserem Schlachthofe für die zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen in Frage kommenden Zwecke die Krankviehslachthalle und der Krankviehstall zur Verfügung gestanden. Infolge ihrer veralteten Einrichtungen sind diese Räumlichkeiten aber nicht für genügend an-

zusehen, so daß die Errichtung eines Sanitätschlachthofes erforderlich ist, der aus einer Schlachthalle und den dazu gehörigen Stallungen zu bestehen hat.

Für den Neubau des Sanitätschlachthofes ist ein östlich von der Schlachthalle gelegenes Gelände in Aussicht genommen. Der Sanitätschlachthof muß eine besondere Einfriedigung erhalten, um den gesamten Verkehr unter Aufsicht stellen zu können, er ist ferner mit Bahnanschluß zu versehen, damit die direkte Zuführung kranker oder verdächtiger Tiere ermöglicht wird.

2) Die reichsgesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, daß die Viehmarktplätze und die anstoßenden Teile der Zu- und Abtriebswege alsbald nach Schluß des Marktes zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren sind. Dazu ist die Räumung des Marktplatzes erforderlich. Da die bisherige Markthalle jedoch gleichzeitig als Unterkunftsraum für die Tiere benutzt werden muß, also Stallung und Marktplatz zugleich ist, so kann der reichsgesetzlichen Vorschrift unter den bisherigen Verhältnissen auf dem Schlachthofe nicht ausreichend genügt werden. Um diesen Mißstand zu beseitigen, müssen die nach Schluß des Marktes noch vorhandenen und nicht verkauften Tiere aus der Markthalle entfernt werden können. Es ist demnach ein von der gesamten Anlage getrennt liegender Überständerstall zu errichten.

Der Überständerstall soll nördlich vom Sanitätschlachthof, anschließend an dessen Stallungen angelegt werden.

Für die Bauten sind von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, die anliegenden Zeichnungen und Kostenanschläge übergeben worden, nach denen der aufzuwendende Gesamtbetrag sich auf 116 500 M beläuft.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, den reichsgesetzlichen Bestimmungen zu genügen, würde an sich die alsbaldige Ausführung der vorgedachten Bauten erforderlich sein. Bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen wird es verantwortet werden können, die bisherigen Verhältnisse noch einige Zeit weiter bestehen zu lassen und von der sofortigen Inangriffnahme der Bauten abzusehen. Andererseits erachtet es die Schlachthofdeputation für ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß, sobald die Verhältnisse sich ändern, ohne Verzug an die Ausführung der Bauten gegangen werden kann.

Unter diesen Umständen sieht die Deputation davon ab, einen Antrag auf sofortige Bewilligung der für die Bauten erforderlichen Mittel zu stellen; sie ersucht aber Senat und Bürgerschaft, schon jetzt die beifolgenden Baupläne einer Prüfung zu unterziehen und im Falle des Einverständnisses zu beschließen, daß vorbehaltlich der Bewilligung der Kosten die Ausführung der Bauten auf Grund der vorgelegten Pläne zu gegebener Zeit in Angriff genommen werden soll. Würde in dieser Weise nicht verfahren, sondern die Prüfung der Pläne bis zu dem Zeitpunkte verschoben, an welchem an die Ausführung der Bauten herangetreten werden kann, so würde die Möglichkeit bestehen, daß infolge gewünschter Änderungen der Pläne die Bauausführung sich in unerwünschter Weise über die unbedingt notwendige Zeit hinaus verzögert. Ein Vorgehen gemäß dem gestellten Antrage empfiehlt sich auch aus dem Gesichtspunkte, daß es nach Beendigung des Krieges dringend erwünscht sein wird, für Arbeitsgelegenheit, namentlich im Baugewerbe zu sorgen. In Rücksicht hierauf erscheint es richtig, die umfangreicheren Staatsbauten schon jetzt soweit vorzubereiten, daß sie nach dem Kriege ohne weiteres in Angriff genommen werden können.

Bremen, den 4. November 1915.

Die Deputation für den Schlachthof.

(gez.) Meyer. (gez.) Sonnet.

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Der neue Sanitätschlachthof, der aus einer Schlachthalle und den erforderlichen Stallungen besteht, soll ebenso wie der Überständerstall jenseits des Anschlußgleises errichtet werden. Die Lage der Gebäude ist aus dem Lageplan ersichtlich.

Bei den in letzter Zeit auf dem Schlachthofe ausgeführten Neubauten zeigte sich, daß der tragfähige Baugrund (scharfer Sand) etwa 5 m unter dem Schlachthofgelände liegt. Es ist daher Pfeilerfundierung mit darüber gestampften Eisenbetonbalken vorgesehen; nur die den Heizraum umschließenden Mauern, welche tiefer geführt werden müssen, erhalten durchgehende Betonbankette. Auf den Betonbanketten bzw. Betonbalken werden die Mauern aus Backsteinen hergestellt. Die äußeren Ansichtsflächen werden mit ausgesuchten Maschinensteinen verblendet und gefugt, während die inneren Wandflächen verputzt werden sollen; nur für den Brühraum und die Kaldaunenwäsche sind bis 2 m Höhe Verblendplättchen veranschlagt.

Die Decken werden aus Eisenbeton konstruiert, in geeigneter Weise isoliert und mit einem 2—3 cm starken Zementestrich versehen; unmittelbar auf den Estrich wird als Dachdeckung doppelte Pappe geklebt. Über der Eisenbetondecke des Brühraums ist ein laternenartiger Aufbau geplant, der zur Aufnahme zweier Kaltwasserbehälter und zu Aufbewahrungsräumen ausgenutzt werden soll. Der Dachstuhl über dem Aufbau ist aus Holz konstruiert und soll mit Schiefer in deutscher Deckart eingedeckt werden.

Zur besseren Belichtung und Entlüftung ist über den Ausschlechteräumen eine große Laterne mit zahlreichen Lüftungsflügeln angeordnet.

Zur Dampfbereitung für den Brühbottich und für den Brühkessel der Kaldaunenwäsche sind im Heizraum, der unter dem Brühraum angeordnet ist, zwei kleine Niederdruckdampfkessel aufgestellt; außerdem ist dort zur Warmwasserbereitung ein Boiler vorgesehen. Durch diese Maßnahme wird erreicht, daß der Betrieb in der Sanitätsanstalt unabhängig von den übrigen Betriebseinrichtungen des Schlachthofes (Dampfkessel, Warmwasserleitung, Pumpen usw.) aufrecht erhalten werden kann.

Die Anordnung und Größenbemessung der einzelnen Räume ist im Einvernehmen mit der Direktion des Schlachthofes festgesetzt. In dem gemeinsamen Ausschlechterraum für Schweine und Kleinvieh sind 24 Schlachtplätze vorgesehen, so daß bei einer viermaligen Benutzung jedes Schlachtstandes rd. 100 Schlachtungen vorgenommen werden können. In dem Schlachtraum für Großvieh sind zwei Binden vorgesehen, die zur Vornahme von zehn Schlachtungen an einem Tage ausreichen. Die innere Einrichtung der Schlachträume entspricht den Systemen, die sich in den Hauptschlachthallen bewährt haben. Die Gesamtkosten einschließlich Inventar sind im beigefügten Kostenanschlage auf 58 500 M berechnet.

Die für den Sanitätschlachthof erforderlichen Stallungen sind der Schlachthalle gegenüber nach Norden geplant.

Anschließend an die Stallungen des Sanitätschlachthofes, jedoch durch eine Mauer vollständig von ihnen getrennt, soll der Überständerstall für unverkauftes Vieh errichtet werden. Um im Bedarfsfalle einen Teil des Sanitätsstalles als Überständerstall benutzen zu können, ist in ersterem eine leichte Trennungswand vorgesehen, die es ermöglicht, den Sanitätsstall zu Gunsten des Überständerstalles zu verkleinern; auch ist es dadurch möglich, bei eintretender Seuche kleinere Abteilungen zu schaffen.

Das Gebäude soll auf Eisenbetonpfählen, die bis in den tragfähigen Baugrund gerammt werden, fundiert werden. Darüber werden zur Aufnahme der Umfassungs- und Trennungswände Eisenbetonbalken von ausreichender Tragfähigkeit gestampft. Die äußeren Umfassungswände werden mit ausgesuchten Maschinensteinen verblendet und gefugt. Die inneren Wandflächen erhalten bis 2,00 m Höhe geglätteten Zementputz, während die Wandflächen darüber gerappt und geweißt werden. Die Decke, die gleichzeitig das Dach bildet, wird als Grobmörteldecke zwischen eisernen Trägern, die beim Abbruch des Pferdealles gewonnen werden, hergestellt und in verlängertem Zementmörtel gepugt. Das erforderliche Dachgefälle wird durch Schlackenauffüllung, die auch zur Isolierung notwendig ist, gebildet.

Über der Schlackenauffüllung wird eine 4 cm starke Abgleichschicht aus Magerbeton und darüber Zementestrich hergestellt. Auf diesen wird als Dachdeckung doppel-
lagige Pappe mit aufgedrückter Kieschicht geklebt. Zur Beleuchtung der Viehstände
und Buchten sind ausreichende Oberlichte mit doppelter Verglasung angeordnet. In
diesen sind zur Entlüftung Lüftungsfügel eingebaut. Zur Aufnahme der Futter-
vorräte (Heu, Gerste, Stroh usw.) ist über einem Teil der Überständerstallung ein
genügend großer Futterboden geplant. Aus diesem kann das Heu auf den zwischen
zwei Standreihen befindlichen Futtergang geworfen werden. Als Ausgang dient
eine aus Eisenbeton hergestellte Treppe, die durch eine Abschlußwand mit einer
feuersicheren Tür vom Heuboden abgeschlossen wird. Ebenso werden die Heueinwurf-
luken mit feuersicheren Klappen versehen. Das Dach über dem Heuboden wird aus
eisernen Dachbindern mit Holzsparren und Schalung gebildet. Als Dachdeckung
wird Schiefer in deutscher Deckart verwendet.

Die Größenverhältnisse sind so bemessen, daß im Sanitätsstall 40 Stück
Großvieh und 84 Stück Kleinvieh untergebracht werden können, während der Über-
ständerstall zur Aufnahme von 47 Stück Großvieh und 163 Stück Kleinvieh und
Schweine bemessen ist. Die Krippen in beiden Ställen werden massiv hergestellt
und mit geglättetem Zementputz versehen. Der Boden der Krippen erhält Gefälle,
so daß an der einen Seite der Zufluß und an der anderen Seite die Entwässerung
erfolgen kann. Die Fußbodenbefestigung wird aus flachseitigem Klinkerpfaster in
Zementmörtel auf Betonunterlage hergestellt, so daß eine leichte Reinigung und Des-
infizierung bei auftretenden Seuchen erfolgen kann. Für die Einrichtung der Klein-
viehställe sollen nach Möglichkeit alte Gitter und Kaufen des jetzigen Kälberschuppens
verwendet werden, jedoch lassen sich neue Konstruktionen für Türen und Futtertröge
nicht ganz vermeiden. Für beide Ställe ist je eine kleine Futterküche mit den er-
forderlichen Einrichtungsgegenständen vorgesehen.

Die Kosten für beide Ställe einschl. Inventar sind im beigefügten Kosten-
anschlag auf 58 000 M berechnet.

Bremen, den 2. Juli 1914.

Das Hochbauamt II.
(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.
9. 7. 14. (gez.) **Ehrhardt.**